


Übergabeprotokoll	
Bitte ankreuzen!	
<input type="checkbox"/> Großer Saal <input type="checkbox"/> Großer Saal mit Oberlichtsaal <input type="checkbox"/> Gewölbekeller <input type="checkbox"/> Seminarraum	

Angaben zur Veranstaltung	
Veranstalter (Verein, Organisation, Gruppe):	
Name der Veranstaltung:	
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:	

Angaben zum Veranstalter	
Ansprechpartner 1:	
Telefonnummer 1:	
Ansprechpartner 2:	
Telefonnummer 2:	

Bei Veranstaltungen in den Räumen des Studentenwerkes ist zu beachten:

- Der Veranstalter hat die Bestimmungen von Bundes- und Landesgesetzen über Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Er hat insbesondere zu berücksichtigen, dass die Auflagen des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, des Amtes für öffentliche Ordnung und der GEMA eingehalten werden. Strafen aus Zuwiderhandlungen trägt der Veranstalter.
- Die Rettungswege im Gebäude müssen während der Veranstaltung organisatorisch freigehalten werden. Während des Betriebs müssen alle Türen in den Rettungswegen unverschlossen sein. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.
- Ausgehend von den Bedingungen und Flucht- und Rettungssituation im Gebäude ist der Gewölbekeller für max. 25 Personen geeignet; der Große Saal darf bei Bestuhlung mit max. 60 Personen und ohne Bestuhlung mit max. 100 Personen genutzt werden.
- Das Studentenwerk Thüringen übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vereinbarten Leistungen ohne Verschulden des Studentenwerkes seinerseits nicht erbracht werden können.
- Das Studentenwerk Thüringen haftet nur für Schäden, die durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Studentenwerkes grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung vermuten lassen, ist das Studentenwerk Thüringen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Für alle Schäden am Gebäude und auf dem Gelände, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, hat der Veranstalter die volle Haftung ohne Rücksicht auf Verschulden zu übernehmen.
- Der Veranstalter stellt das Studentenwerk Thüringen von allen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
- Speisen und Getränke, die während einer Veranstaltung angeboten werden, müssen direkt nach der Veranstaltung entfernt werden.
- Der Nutzer hat die **Pflicht**, die Räume in ihrem **ursprünglichen**, d.h. besenreinen Zustand **bis 10.00 Uhr am Folgetag** zu übergeben. Verrückte bzw. zusätzlich aufgestellte Möbel müssen entfernt bzw. wieder zurückgeräumt werden. Oberflächen von Stühlen, Tischen und anderem Inventar müssen sauber und frei von Essensresten o.ä. sein. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Studentenwerk berechtigt, evtl. mitgebrachte Gegenstände zu entfernen. **Die dafür entstandenen Kosten übernimmt der Veranstalter.**
- Eine Einweisung zur Nutzung der übergebenen Räumlichkeiten hat stattgefunden. Die Flucht- und Rettungswege wurden begangen.
- Vertragsbestandteil wird auch die Hausordnung des Internationalen Centrums.** Der Veranstalter hat die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

ACHTUNG! Diesen Teil füllt Dein Ansprechpartner bei der Schlüsselübergabe aus!

Schlüsselübergabe:	Schlüssel-Nr.	Hersteller-Fa.	Übergabe	Rückgabe
		EVVA DPI		

- Im Fall des Verlusts eines Schlüssels haftet der/die Unterzeichnende für alle daraus entstehenden Schäden. Für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels hat der/die Unterzeichnende die Kosten zu tragen.
- Der/Die Unterzeichnende ist als Leiter der Veranstaltung hat die Verschlussicherheit des Hauses nach der Veranstaltung zu gewährleisten.
Mit Rückgabe der genutzten Räumlichkeiten im Haus auf der Mauer müssen alle Schlüssel dem StW ausgehändigt werden. Die Rückgabe erfolgt fristgerecht.

Jena,

Unterschrift: